



Anhang¹

Datenschutzanfrage an Dienstleister/Anbieter mit möglichen direkten oder indirekten US-Beziehungen (mit Einbezug deren Subunternehmer unter weiteren Sub-Sub-unternehmer und weiteren Dienstleistern/Anbietern)

Dienstleister/Anbieter inkl. alle nachfolgenden Subunternehmer und beigezogene Dienstleister/Anbieter (auch von Software-Komponenten) nachfolgend «SIE»

Angesichts des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union in der Rechtssache C-311/18, insbesondere jedoch nicht abschliessend der Absätze 138 bis 145, bitten wir dringend um Klärung der folgenden Fragen:

1 Direkte Anwendung von 50 U.S.C. § 1881a (= FISA 702)

1.1 Fallen SIE oder eine andere relevante US-Einheit (für die Verarbeitung Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter), die personenbezogene Daten, die an SIE übermittelt werden, verarbeitet oder Zugang zu diesen Daten hat, unter eine der folgenden Definitionen in 50 U.S.C. § 1881(b)(4), die SIE oder die andere(n) Stelle(n) direkt unter 50 U.S.C. § 1881a (= FISA 702) fallen lassen könnte(n)?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

1.2 Insbesondere,

A. Sind SIE oder eine andere relevante US-Einheit ein Telekommunikationsunternehmen, wie dieser Begriff in Abschnitt 153 von Titel 47 U.S.C. definiert ist?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

B. Sind SIE oder eine andere relevante US-Einheit ein Anbieter von elektronischen Kommunikationsdiensten, wie dieser Begriff in Abschnitt 2510 von Titel 18 U.S.C. definiert ist?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

C. Sind SIE oder eine andere relevante US-Einheit ein Anbieter eines Ferncomputerdienstes, wie dieser Begriff in Abschnitt 2711 von Titel 18 U.S.C. definiert ist?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

¹ Der vorliegende Fragebogen wurde auf der Grundlage des Fragebogens von www.noyb.eu an die Schweiz angepasst und weiterentwickelt.



D. Sind SIE oder eine andere relevante US-Einheit ein anderer Anbieter von Kommunikationsdiensten, der Zugang zu drahtgebundener oder elektronischer Kommunikation hat, entweder wenn diese Kommunikation übertragen wird oder wenn diese Kommunikation gespeichert wird?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

E. Sind SIE oder eine andere relevante US-Einheit ein leitender Angestellter, Angestellter oder Vertreter einer Einheit, die unter die obigen Buchstaben (A), (B), (C), oder (D) fällt?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

2.1 Werden SIE von einer US-Muttergesellschaft oder einem US-Aktionär kontrolliert, oder haben SIE eine andere relevante Verbindung zu den USA, die das US-Recht indirekt gegen SIE durchsetzbar machen könnte?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

2.2 Wenn ja, sind SIE nach EU-Recht, nationalem Recht, Gesellschaftsrecht und internationalem Privatrecht verpflichtet, Anordnungen, Ersuchen oder Direktiven von US-Einrichtungen zu ignorieren, die von Ihnen verlangen würden, personenbezogene Daten, die SIE verarbeiten, der US-Regierung gemäss 50 U.S.C. § 1881a (= FISA 702) oder EO 12.333 offenzulegen, und sind SIE in der Lage, einen solchen Zugriff faktisch zu sperren?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

Bitte geben SIE an, auf welche rechtlichen und/oder technischen Schutzmassnahmen SIE sich berufen:

3 Verarbeitung unter EO 12.333



Arbeiten SIE oder eine andere relevante US-Einheit (für die Verarbeitung Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter), die personenbezogene Daten verarbeitet, die von uns an SIE übermittelt werden, in irgendeiner Hinsicht mit den US-Behörden zusammen, die die Überwachung der Kommunikation gemäss EO 12.333 durchführen, sollte dies obligatorisch oder freiwillig sein?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

4 Andere anwendbare Gesetze

Unterliegen SIE oder eine andere relevante US-Einheit (für die Verarbeitung Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter), die personenbezogene Daten verarbeitet, die von uns an SIE übermittelt werden, einem anderen Gesetz, das als Beeinträchtigung des Schutzes personenbezogener Daten nach der DSGVO (Artikel 44 DSGVO) oder von schweizerischem Recht angesehen werden könnte?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

wenn ja, geben SIE bitte diese Gesetze an:



5 Massnahmen gegen massenhafte und unterschiedslose Verarbeitung im Transitverkehr (FISA 702 und EO 12.333)

Weil auch der Gerichtshof im obengenannten Urteil die Notwendigkeit betont hat, sicherzustellen, dass personenbezogene Daten im Transit nicht der Massenüberwachung unterliegen, bitten wir um folgende Klarstellungen:

A. Haben SIE geeignete technische und organisatorische Massnahmen (siehe Artikel 32 DSGVO) für jeden Schritt der Verarbeitungsvorgänge getroffen, die sicherstellen, dass eine massenhafte und unterschiedslose Verarbeitung personenbezogener Daten durch oder im Auftrag von Behörden im Transitverkehr (z.B. im Rahmen des "Upstream"-Programms in den USA) unmöglich gemacht wird?

Ja Nein Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Frage nicht zu beantworten

B. Wenn ja, geben SIE bitte an, welche technischen und organisatorischen Massnahmen (einschliesslich Verschlüsselung) getroffen wurden, damit weder Inhalts- noch Metadaten von hochentwickelten staatlichen Akteuren mit direktem Zugang zum Internet-Backbone, zu Switches, Hubs, Kabeln und Ähnlichem verarbeitet werden können:

6 Beantwortung der oben gestellten Fragen

Wir bitten Sie, diese Fragen ohne unnötige Verzögerung zu beantworten, jedoch nicht später als fünf Arbeitstage ab Zugang dieses Fragebogens.

[Ort und Datum]

[Firma]

[rechtsgültige Unterzeichnung]